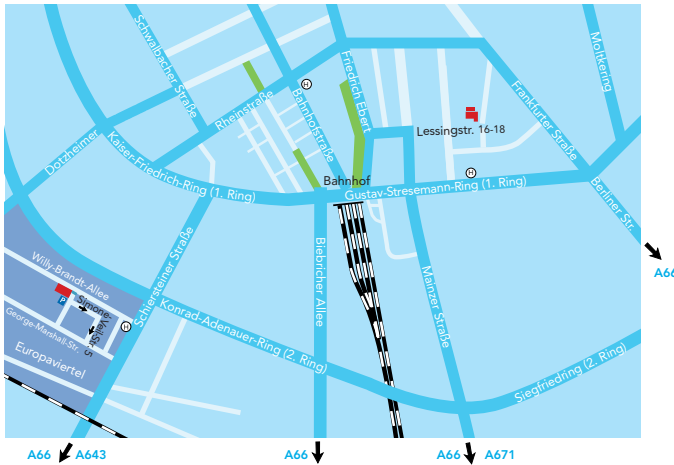


Unsere Standorte



Lessingstraße 16 -18, 65189 Wiesbaden

Bereiche:
Abfallwirtschaft,
Bergaufsicht,
Bodenschutz,
Immissions- und Strahlenschutz,
Wasserwirtschaft

Simone-Veil-Straße 5, 65197 Wiesbaden

Bereiche:
Arbeitsschutz,
Produktsicherheit,
Landesgewerbeamt



Servicezeiten:

montags bis donnerstags 8 bis 16:30 Uhr,
freitags 8 bis 15 Uhr

So erreichen Sie uns

Abteilung IV - Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

Abteilungsleiterin

Dr. Edda Warth
0611 3309 2100, Fax: -2445 edda.warth@rpda.hessen.de

Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Wiesbaden, Postfach 50 60,
65040 Wiesbaden
Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Besucheranschriften

Bereich Umwelt: Lessingstr. 16-18
0611 3309 0, Fax: - 2444 65189 Wiesbaden

Bereich Arbeitsschutz: Simone-Veil-Str. 5
0611 3309 2545, Fax: - 2537 65197 Wiesbaden

Umweltallianz Hessen

0611 3309 2416 Joachim Barton
joachim.barton@rpda.hessen.de



Pressebeauftragte

Bereich Arbeitsschutz: Ingo Gehrisch
0611 3309 2525 ingo.gehrisch@rpda.hessen.de
Bereich Umwelt: Ruth Feldmann
0611 3309 2301 ruth.feldmann@rpda.hessen.de

Ansprechstelle für Handwerk und Kleinbetriebe

Bereich Arbeitsschutz: Jürgen Zorn
0611 3309 2530 juergen.zorn@rpda.hessen.de



Bereich Umwelt: Christian Berls
0611 3309 2405 christian.berls@rpda.hessen.de

Weitere Informationen unter www.rp-darmstadt.hessen.de

Herausgeber und Druck: Regierungspräsidium Darmstadt,
Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Stand: Juni 2017

Regierungspräsidium Darmstadt

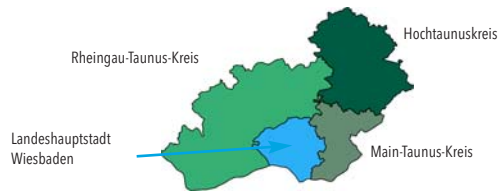


Abteilung IV - Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

Ziele und Leistungen

Die Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden trägt durch Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dazu bei, die Lebensgrundlagen und den Arbeitsschutz zu verbessern.

Die Abteilung ist örtlich zuständig für den Rheingau-Taunus-Kreis, den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (für einige Arbeitsbereiche auch regierungsbezirks- und hessenweit).



Gewässer- und Bodenschutz

Ziel des Gewässer- und Bodenschutzes ist es, die natürlichen Funktionen des Grundwassers, des Bodens und der oberirdischen Gewässer mit ihren Ufern nachhaltig zu schützen oder wieder herzustellen.

Wesentliche Aufgaben sind:

Ausweisung von Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten, Bewirtschaftung und Schutz des Grundwassers, Zulassungen von Grundwasserentnahmen, Sanierungen von Boden- und Grundwasserunreinigungen, vorsorgender Bodenschutz, Renaturierung von Fließgewässern, Hochwasserschutzmaßnahmen, Zentraler Hochwasserwarn- und -meldedienst an Rhein und Main, Feststellung von Überschwemmungsgebieten, hydrologischer Messdienst, Zulassung von Abwassereinleitungen in Gewässer, Überwachung von Abwasseranlagen, Gewässergütekontrolle, Zulassung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.



Abfallwirtschaft

Wesentliche Zielsetzungen sind die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der endlichen natürlichen Ressourcen und die Umweltverträglichkeit der Abfallbeseitigung durch Vermeidung, Verwertung und Beseitigung. Abfälle sollen gar nicht erst entstehen. Alle technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Verfahren des Recyclings und der Energienutzung sind einzuführen und anzuwenden. An die Beseitigung von Abfällen, die weder vermieden noch verwertet werden können, sind hohe Anforderungen zu stellen.



Kiedricher Bach



Industrieanlage

Immissions- und Strahlenschutz

Ziel des Immissionsschutzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen und Lärm, aber auch Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und sonstigen Gefahren zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Dies erfolgt durch Überwachung - auch aufgrund von Nachbarschaftsbeschwerden - und bei Anlagen, die besonders geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen, durch Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Ziel des Strahlenschutzes ist der Schutz von Mensch und Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung durch die Erteilung von Genehmigungen und die Überwachung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen außerhalb von Kernanlagen.

Landesgewerbearzt

Der Landesgewerbearzt ist für alle Fragen des medizinischen Arbeitsschutzes im gesamten Gebiet des Bundeslandes Hessen zuständig. Hierzu werden u.a. Beschäftigte zur Verhütung von Gesundheitsgefahren untersucht, arbeitsmedizinische Daten erhoben und Erkrankungs- wie Verdachtsfälle nach der Berufskrankheitenverordnung geprüft.

Arbeitsschutz, Produktsicherheit

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat das Ziel, für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten zu sorgen. Dazu gehört, dass Werkzeuge, Maschinen und Anlagen bei der Benutzung bzw. beim Betrieb sicher sind und die Beschäftigten gegen die Einwirkung von schädlichen Stoffen geschützt sind. Neben den technischen und stofflichen Gefährdungen am Arbeitsplatz sind auch die Organisation des Arbeitsschutzes, die Überwachung der Arbeitszeitbestimmungen sowie der Jugendarbeits- und Mutterschutz wichtige Aufgaben.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Überwachung der Vorschriften zur Sicherheit von Produkten, die in Verkehr gebracht werden. Die Marktüberwachung befasst sich sowohl mit Produkten für den Endverbraucher als auch mit solchen für die Industrie und den medizinischen Bereich. Eine koordinierte Marktüberwachung bei Herstellern, Importeuren und Händlern, in Betrieben und bei Betreibern von Medizinprodukten soll dazu beitragen, unsichere Produkte oder deren fehlerhafte Anwendung zu erkennen und deren weitere Verbreitung oder weitere Verwendung zu unterbinden. Die Tätigkeit der Marktaufsicht hilft auch dem Wirtschaftsstandort Deutschland, indem die heimische Wirtschaft vor unfairem Wettbewerb durch unsichere Billigprodukte geschützt wird.



Bergaufsicht

Ziel der Bergaufsicht ist die Sicherung der Versorgung mit für die Wirtschaft besonders bedeutsamen Rohstoffen bei schonendem Umgang mit Grund und Boden unter Wahrung des Arbeits- und Nachbarnschutzes. Wegen der Besonderheiten des Bergbaus werden alle Zuständigkeiten bei Bergbaubetrieben gebündelt wahrgenommen. Die Genehmigung und Überwachung von Bergbaubetrieben erfolgt nach dem Bundesberggesetz sowie umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften. Die Bergaufsicht ist im gesamten Regierungsbezirk und hessenweit etwa für das Markscheide- und Berechtamswesen zuständig.